



Stadtinfo

Erlenbach a. Main



Virtueller Riesen- Adventskalender „Rätsel-Auslosung“

Am Montag, 10. Januar 2022 um 14 Uhr wurde im Sitzungssaal des Rathauses die Lostrommel gedreht. Knapp 500 Teilnahmekarten, die mit der richtigen Lösung „Weihnachten ist ein schönes Gefühl 12.21“ versehen waren, nahmen an der Ziehung teil.

Unter Aufsicht von Bürgermeister Michael Berninger und der Vorsitzenden des Vereins für Handel und Gewerbe, Claudia Müller-Bartels wurden die Gewinner von der Glücksfee gezogen.

Die teilnehmenden Sponsoren füllten die Losbox täglich mit attraktiven Preisen und Gutscheinen, sodass die Lostrommel 56 Mal gedreht werden musste.

Den Hauptpreis, nämlich 500 € in bar, stellte die Stadt Erlenbach zur Verfügung. Den zweiten Preis, ein MainBogen-Gutschein in Höhe von 150 €, wurde vom EZV gesponsert und den dritten Preis, ein Gutschein über 100 € für eine Reinigungs-Dienstleistung nach Wunsch, lieferte der Sponsor A-Z Cleanservice.

*Wir gratulieren allen
glücklichen Gewinnern!*

*Bild: v.l.n.r. Bürgermeister Berninger,
Ulrike Forster (1. Preis), Rudolf Stapf (2. Preis),
Claudia Müller-Bartels (Vorsitzende VHG).*

...die Veröffentlichung der weiteren Gewinner finden Sie auf Seite 16-17.

Herausgeber
(v.i.S.d.P.),
Druck u. Verteilung
Dauphin-Druck
GmbH
Auweg 23a
63920
Großheubach
Tel. 09371/66807-0

Satz,
Anzeigen-
verwaltung
Hansen Werbung
GmbH & Co. KG
Hauptstr. 8
63924
Kleinheubach
Tel. 09371/4407
Mail: mail@
hansenwerbung.de

Die Stadtinfo
erscheint
wöchentlich
donnerstags
Auflage 4775



Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Wir sind Ihnen, Herr Lorke (Lindenapotheke Erlenbach)
dankbar für Ihre Spende i.H.v. 1.000,00 €

CARITAS SOZIALSTATION ST. JOHANNES E.V. ERLENBACH
www.sozialstation-erlenbach.de

Rathaus • Bahnstr 26 • 63906 Erlenbach
Telefon 09372-7040 • Telefax 704-10
eMail: rathaus@stadt-erlenbach.de
Internet: www.stadt-erlenbach.de
Sprechzeiten vormittags:
Montag-Freitag 8 - 12 Uhr
nachmittags: Montag 13.30 - 18 Uhr
Donnerstag 13.30 - 16 Uhr

Öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Am **Dienstag, 18.01.2022**, um **19 Uhr**
findet in der Frankenhalle eine öffent-
liche Sitzung des Bau-, Umwelt- und
Verkehrsausschusses statt, für die fol-
gende Tagesordnung erlassen wurde:

- 1 Bekanntgaben
- 2 B-Plan-Änderung „Im Flürchen“;
Empfehlungsbeschlussfassung an
den Stadtrat
- 3 Beteiligung der Stadt Erlenbach
an der Bauleitplanung „Windpark
Wörth“ der Stadt Wörth a.Main
sowie Änderung des Flächen-
nutzungsplanes der Stadt Wörth
a.Main im Bereich der Konzentra-
tionszone „Windpark Wörth“;
Empfehlungsbeschlussfassung an
den Stadtrat
- 4 Hochwasserschutz in Erlenbach
a.Main;
Sachstandsbericht
- 5 Behandlung von Bauanträgen und
Bauanfragen
 - 5.1 Antrag auf isolierte Befreiung
Andre Kahl;
Errichtung eines Vordaches,
Hasenäcker 30
B-Plan „Hasenäcker“
 - 5.2 Bauantrag Christa und Franz
Joachim Gleuwitz;

Nordanbau an vorhandenes Ein-
familienhaus mit Schaffung einer
weiteren Wohnung und Garage,
Altweienring 20c

B-Plan „Hinterm See“

- 5.3 Bauantrag Mike Nottrodt;
Überdachung Terrasse, In den
Sohlöden 11

B-Plan „Sohlödenäcker“

- 5.4 Bauantrag Mahmut Taskin;
Mechenharder Straße 164, Nut-
zungsänderung Erdgeschoss
Wohnräume zu Büro
Innerortsbereich

- 5.5 Bauantragstecktur EXPUGNO Pro-
jektmanagement GmbH;
Mainstraße 3b, Neubau eines
Mehrfamilienhauses mit 11 WE +
Tiefgarage
Innerortsbereich

- 5.6 Bauantrag Xanthippi Sideridou;
Anbau Wohnhaus, Spessartstraße 8
B-Plan „Siedlung“

- 6 Anfragen aus dem Gremium

Die endgültige Tagesordnung hängt
zum Zeitpunkt dieser Bekanntma-
chung bereits an der Amtstafel im Rat-
haus und in den Anschlagkästen der
Stadtteile Mechenhard und Streit aus.

BEATO

UMZÜGE & DIENSTLEISTUNGEN

PRIVATUMZUG | FIRMENUMZUG | DO-IT-YOURSELF UMZUG
AUSLANDSUMZUG | VERPACKUNGSMATERIAL | MONTAGESERVICE |
EINLAGERUNG | RÄUMUNG BEI WASSERSCHÄDEN

Dreispißweg 7.2 | 63906 Erlenbach am Main

☎ 0 93 72/94 44 81 · www.beato.de



Wir verkaufen Ihre Immobilie!

Christoph Heider und Bodo Tilly, Geschäftsführer

Sicher, zeitnah und zum besten Preis!

Verlassen Sie sich auf uns.

Telefon 09371 504-3280 www.volksbank-immobilien.online



Volksbank Immobilien GmbH
Ein Unternehmen der
Raiffeisen-Volksbank
Miltenberg

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am **Donnerstag, 20.01.2022**, um **19 Uhr** findet in der Frankenhalle eine öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt, für die folgende Tagesordnung erlassen wurde:

- 1 Bekanntgaben
- 2 Städtischer Forst;
Vorstellung der neuen Forsteinrichtung für den Kommunalwald ab 2022;
Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat

- 3 Haushaltsplan 2022;
 - a) Zeitplan Haushaltsaufstellung
 - b) Aktueller Sachstand des Dynamischen Leitprogramm
 - c) Stand der Umsetzung der Fraktionsanträge zum Haushalt 2021
- 4 Anfragen aus dem Gremium

Die endgültige Tagesordnung hängt zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bereits an der Amtstafel im Rathaus und in den Anschlagkästen der Stadtteile Mechenhard und Streit aus.

Vergaberichtlinien der Stadt Erlenbach a.Main

Der Stadtrat der Stadt Erlenbach a.Main hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 die nachfolgenden Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Bereich des Bebauungsplanes „Krötenhecken“ im Stadtteil Mechenhard beschlossen.

Die Unterlagen für die Bewerbung um einen Bauplatz können auf der städt. Homepage (www.stadt-erlenbach.de) abgerufen werden. Die Bewerbungsunterlagen können bis einschließlich **30.04.2022** digital an grundstuecksvergabe@stadt-erlenbach.de übersandt werden oder im Rathaus eingeworfen werden.

Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in den „Krötenhecken II“

für den Neubau von selbstgenutztem Wohneigentum im Gebiet der Stadt Erlenbach a. Main (Vergaberichtlinien der Stadt Erlenbach)



Mit dieser Richtlinie regelt die Stadt Erlenbach a.Main die Vergabe städtischer Grundstücke zum Bau von selbstgenutztem Wohneigentum unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben aus europäischem und bundesdeutschem Recht, bzw. der Rechtsprechung.

Die Stadt Erlenbach a.Main beruft sich hierbei auf das im Vertrag von Lissabon der Europäischen Union (In Kraft seit 1.12.2009) anerkannte kommunale Selbstverwaltungsrecht und die da-

mit verbundene Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, der Regionen und der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Richtlinie wird auch künftig unter Beachtung des europäischen und deutschen Rechtes fortgeschrieben.

Kommunalpolitisches Ziel der Richtlinie ist die Schaffung, bzw. der Erhalt einer städtischen Infrastruktur, die ein gemeinsames Miteinander und den sozialen Zusammenhalt innerhalb der Bevölkerung gewährleistet. Hierzu be-

darf es einer ausgewogenen und stabilen Bevölkerungsstruktur. Hierfür stellt die Stadt Erlenbach a.Main ihre stadteigenen Baugrundstücke zum Zwecke der selbstgenutzten Wohnbau zur Verfügung.

Die Richtlinie eröffnet einem großen Teil der in der Stadt ansässigen Bevölkerung die Möglichkeit, Wohnbaugrundstücke zu erwerben, diese zur Eigennutzung zu bebauen, zu finanzieren und ermöglicht somit eine dauerhafte und langfristige Sesshaftigkeit. Dies stärkt die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich. Vor allem und gerade die jungen Familien mit langjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft, Menschen mit einer Behinderung oder pflegebedürftige Menschen sind auf ihr soziales Umfeld besonders angewiesen und sollen hier besonders gefördert werden. Mit den Richtlinien soll jedoch auch der Zuzug junger Familien und deren Eigentumsbildung gefördert werden.

Die Ausübung eines Ehrenamts dient gleichfalls der Festigung der sozialen Gemeinschaft und ein ortsnaher Arbeitsplatz stärkt nicht nur die familiäre Bindung, sondern auch den regionalen Wirtschaftsraum. Sie sind somit weitere Punkte, die im Zuge der Vergabe von Wohnbaugrundstücken mit einfließen.

Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Grundstücks besteht nicht.

Die Stadt Erlenbach a.Main bietet keine verbilligten Bauplätze an. Eine Bewertung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Bewerber wird deshalb seitens der Stadt Erlenbach nicht vorgenommen, da bedingt durch den normalen ortsüblichen Marktpreis ein gewisses Einkommen angenommen werden muss, sonst wäre das Vor-

haben „Erwerb und Bau einer Immobilie“ nicht finanzierbar.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Richtlinie die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

A. Antragsverfahren

Anträge auf käuflichen Erwerb eines stadteigenen Grundstücks zum Neubau selbstgenutzten Wohneigentums sind schriftlich und innerhalb einer von der Stadt Erlenbach a.Main für das jeweilige Areal bzw. die jeweiligen aususchreibenden Grundstücke festgelegten und bekanntzugebenden Frist (Antragsfrist) einzureichen.

Die Antragsfrist gilt mit der Veröffentlichung der Ausschreibung im Internet auf der Homepage der Stadt www.stadt-erlenbach.de als bekanntgegeben. Die Ausschreibung wird zusätzlich informativ im städtischen Amts- und Mitteilungsblatt (Stadtinfo) veröffentlicht.

Der Antragsteller hat für die Antragstellung das erstellte Antragsformular zu verwenden und dieses vollständig (einschließlich erforderlicher Nachweise und sonstiger Unterlagen) ausgefüllt und unterschrieben innerhalb der Antragsfrist einzureichen. Das Antragsformular ist im Internet auf der Homepage www.stadt-erlenbach.de veröffentlicht. Das Antragsformular wird zusätzlich in der Stadtverwaltung (Rathaus) hinterlegt.

Als Nachweis zur Wahrung der Antragsfrist gilt das Datum des Eingangs

des Antrags bei der Stadt (Eingangsstempel der zentralen Poststelle) bzw. bei elektronischer Übermittlung des Antrags das Datum des Eingangs der E-Mail (Eingangsdatum bei der im Antragformular angegebenen zentralen E-Mail-Adresse).

Der Antragsteller muss im Antrag Angaben sowohl zu sich selbst, als insbesondere auch zu allen weiteren Personen machen, die zukünftig in dem, auf dem Baugrundstück, zu errichtenden Gebäude wohnen werden.

Die Stadt kann jederzeit in angemessenem Umfang und angemessener Art vom Antragsteller weitere Unterlagen und Erklärungen sowie die Erstellung eventuell notwendiger Gutachten auf dessen Kosten fordern. Ändern sich nach Abgabe des Antrages, jedoch noch vor Ablauf der Antragsfrist Umstände (z.B. persönliche Verhältnisse etc.), die Auswirkungen auf die Bewertung des Antrags haben, so ist der Antragsteller berechtigt bzw. verpflichtet, diese der Stadt bis zum Antragsfristenende in Textform (auch per E-Mail) mitzuteilen. Der Antragsteller kann seinen Antrag jederzeit und ohne Angabe von Gründen zurücknehmen.

Ein Antrag ist vom Vergabeverfahren auszuschließen, wenn der Antragsteller die Geltung der Vergabekriterien nicht anerkennt, der Antrag unvollständig ist, Unterlagen oder Erklärungen nicht fristgerecht abgegeben werden oder wenn der Antragsteller vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Angaben vornimmt oder Tatsachen verschweigt.

B. Antragsberechtigter Personenkreis

1. Antragsberechtigt sind ausschließlich natürliche und voll geschäftsfähigen Personen (Antragsteller), die

mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben. Minderjährige Personen sind nicht antragsberechtigt.

2. Ehegatten und eingetragene Lebenspartnerschaften sowie, Paare einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, die gemeinsam in einem Haushalt leben oder leben wollen, gelten als ein Antragsteller.

3. Der Antragsberechtigte muss das Grundstück zum Zwecke der Eigennutzung und Nutzung mit Familienangehörigen erwerben. Dieses Kriterium ist erfüllt, wenn der Erwerber das Gebäude überwiegend selbst nutzt, also mehr als 50% der Wohn- und Nutzfläche. Dies schließt zum Beispiel die Errichtung einer Einliegerwohnung nicht aus.

4. Der Antragsberechtigte und / oder sein Ehegatte, Lebenspartner oder Partner aus einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft darf kein „ausreichendes Wohneigentum“ (z.B. Haus, Eigentumswohnung, Baugrundstück etc.) in der Stadt Erlenbach a.Main besitzen. Außerdem dürfen keine unbebauten Wohnbaugrundstücke in der engen Familie (Antragsteller, Ehegatte, Partner, Kinder, Eltern) vorhanden sein. Der Besitz von „Wohneigentum“ stellt ein Ausschlusskriterium für die Antragsstellung dar.

5. Jeder Antragsberechtigte kann nur ein einziges Wohnbaugrundstück erhalten.

6. Bauträger werden zunächst von der Vergabe ausgeschlossen.

C. Punktesystem/Vergabekriterien

1. Punktesystem

a. Die Stadt legt bei der Ausschreibung von stadteigenen Grundstücken zum Neubau selbstgenutz-

ten Wohneigentums einen Stichtag (Bewertungsstichtag) fest. Dieser Bewertungsstichtag ist der maßgebliche Zeitpunkt für die Beurteilung und Bewertung der form- und fristgerecht eingereichten Anträge. Die Prüfung und Bewertung der Anträge erfolgt nach Maßgabe des im nachfolgenden dargestellten Punktesystems.

Bei der Punktvergabe nach dem Punktesystem wird auf die Person des Antragstellers abgestellt, sofern in den Richtlinien nichts Abweichendes geregelt ist. Maßgeblich für die Punktvergabe sind die zum Zeitpunkt des festgelegten Bewertungsstichtags vorliegenden tatsächlichen Verhältnisse.

b. Die Prüfung und Bewertung der Anträge erfolgt über ein Punktesystem. Im Punktesystem werden sowohl Punkte für „Ortsbezugskriterien“ als auch für „Sozialkriterien“ vergeben. Diese Kriterien sind gewichtet und stehen insgesamt in einem ausgewogenen Verhältnis.

Die maximal mögliche Gesamtpunktezahln beträgt 360 Punkte. Es können jeweils maximal 180 Punkte über „Ortsbezugskriterien“ und über „Sozialkriterien“ erzielt werden.

c. Die Auswahl bzw. die Reihenfolge der sich um ein stadteigenes Baugrundstück bewerbenden Personen erfolgt nach der auf Grundlage des Punktesystems erzielten Gesamtpunktzahl. Antragsteller, die eine höhere Gesamtpunktzahl erzielen, werden vor sich bewerbenden Antragstellern mit einer niedrigeren Gesamtpunktzahl berücksichtigt.

Bei Punktegleichstand erfolgt die Zuteilung nach entsprechender

Reihenfolge:

1. Anzahl der Kinder
2. Anzahl der pflegebedürftigen/behinderten Personen
3. Punktzahl der Ortsgebundenheit

d. Im Antrag können jeweils bis zu 3 Wunschgrundstücke mit Priorisierung angegeben werden. Die Auswahl bzw. die Reihenfolge der sich um ein städtisches Baugrundstück bewerbenden Personen erfolgt nach der auf Grundlage des Punktesystems erzielten Gesamtpunktzahl.

Antragsteller, die eine höhere Gesamtpunktzahl erzielen, bekommen vor den nachrangig bewerbenden Antragstellern mit einer niedrigeren Gesamtpunktzahl ihr priorisiertes Grundstück zugeteilt. Sind alle Wunschgrundstücke des Bewerbers bereits zugewiesen, erhält dieser nach Rangfolge die Möglichkeit ein weiteres Grundstück zu benennen. Insofern Grundstücke nach Berücksichtigung der Antragsteller die eine höhere Gesamtpunktzahl erreicht haben, nicht vergeben wurden, werden diese den Antragsteller mit einer niedrigeren Gesamtpunktzahl zum Erwerb in einer weiteren Vergaberunde angeboten.

2. Ortsgebundenheit

a. Ortsansässigkeit: Pro vollendetem Monat aktueller oder ehemaliger Erstwohnsitz des Antragstellers in der Stadt Erlenbach 1 Punkt. Es werden maximal 5 Jahre (=60 Monate) angerechnet, somit ist eine maximale Punktezahl von 60 möglich.

Antragsteller und Partner können gemeinsam ebenfalls maximal 60 Punkte erzielen.

Die Abwesenheitsdauer in Bezug auf den Erstwohnsitz wird auf maximal 10 Jahre festgelegt. Der Nachweis erfolgt über Angaben und Daten des Einwohnermeldeamtes.

- b. Erwerbstätigkeit: Für jeden vollendeten Monat der hauptberuflichen Erwerbstätigkeit im Landkreis Miltenberg 1 Punkt (maximal 40 Punkte), die Zeitdauer wird auf maximal 40 Monate festgelegt, somit maximal 40 Punkte.

Antragsteller und Partner können gemeinsam ebenfalls maximal 40 Punkte erzielen.

Der Nachweis erfolgt über Angaben und Daten des Arbeitgebers und/oder bei Selbständigen über eine aktuelle Gewerbeanmeldung.

- c. Ehrenamt: Personen, die in einem als gemeinnützig anerkannten Verein oder einer sonstigen Organisation seit mindestens zwei Jahren ehrenamtlich aktiv tätig sind oder Inhaber einer gültigen, zeitlich befristeten, Bayerischen Ehrenamtskarte (blaue Ehrenamtskarte) sind, 20 Punkte. Personen die seit mindestens zehn Jahren ehrenamtlich aktiv tätig sind, 40 Punkte. Personen die seit mindestens zwanzig Jahren ehrenamtlich aktiv tätig sind oder Inhaber einer gültigen, zeitlich unbefristeten, Bayerischen Ehrenamtskarte (goldene Ehrenamtskarte) sind, 80 Punkte.

Antragsteller und Partner können gemeinsam ebenfalls maximal 80 Punkte erzielen.

Definition Ehrenamt: aktives ehrenamtliches Engagement (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr) in einem örtlichen Verein oder einer sonstigen örtlichen Organisation

mit kulturellen, sportlichen, sozialen, kirchlichen oder anderen gemeinnützigen Zielen; hierzu zählen auch aktive ehrenamtliche Dienstleistungen in der Freiwilligen Feuerwehr, dem Bayerischen Roten Kreuz und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

Die vorstehend aufgeführten Jahre werden mit dem Endbezugspunkt des entsprechenden Schlusstages der jeweiligen Bewerbungsfrist berechnet. Es fließen nur jeweils vollendete Jahre in die Bepunktung ein.

Der Nachweis erfolgt über eine Bestätigung des Vereins/der Organisation und/oder durch Vorlage einer aktuell gültigen Bayerischen Ehrenamtskarte.

Der Bereich der Ortsgebundenheit ergibt somit maximal 180 Punkte.

3. Soziale Kriterien

a. Familienverhältnisse

Je minderjährigem und/oder kindergeldberechtigtem Kind, das zum Haushalt des Antragstellers gehört, sowie je Antragsteller bzw. Erziehungsberechtigter erhält der Antragsberechtigte Punkte gemäß nachfolgender Berechnung:

45 Punkte / Kind (bis zum vollendeten 6. Lebensjahr)

30 Punkte / Kind (bis zum vollendeten 12. Lebensjahr)

20 Punkte / Kind (ab dem vollendeten 12. Lebensjahr)

20 Punkte / je Antragsteller bzw. Erziehungsberechtigter der dem Haushalt angehört (max. Bewertung = 2 Personen)

Hinweis: Noch nicht geborene Kinder werden mit geborenen Kindern gleichgestellt, sofern die Schwan-

gerschaft durch ärztliche Bescheinigung nachgewiesen ist (= 45 Punkte).

Ein Kind ist, jede unterhaltsberechtigter, leibliche oder adoptierte Person des Antragstellers oder Partners, welche am gleichen Hauptwohnsitz gemeldet ist und auch das künftige Gebäude dauerhaft bewohnt wird.

Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Endes der jeweiligen Bewerbungsfrist. Die maximal mögliche Punktzahl für die Familienverhältnisse beträgt insgesamt 120 Punkte.

Der Nachweis erfolgt über Angaben und Daten des Einwohnermeldeamtes

- b. Behinderung oder Pflegebedürftigkeit
Behinderung des Antragstellers oder eines zum Haushalt des Antragstellers gehörenden Familienmitglieds oder Pflegebedürftigkeit des Antragstellers, eines zum Haushalt des Antragstellers gehörenden Familienmitglieds oder eines in Erlenbach lebenden Familienmitglieds (gerade Linie).

Grad der Behinderung von mindestens 50 v.H. oder Pflegegrad 1, 2 oder 3; 20 Punkte/ Person

Grad der Behinderung von mindestens 80 v.H. oder Pflegegrad 4 oder 5; 40 Punkte/ Person

Hier werden sowohl die Punkte aus Pflege und aus Behinderung pro Person addiert. Die maximal mögliche Punktzahl beträgt insgesamt 60 Punkte.

Der Nachweis erfolgt über einen aktuell gültigen Schwerbehindertenausweis und/oder eine aktuel-

le Bescheinigung der Pflegekasse bzw. den Nachweis des Bezuges von Pflegegeld.

Der Bereich soziale Kriterien ergibt somit maximal 180 Punkte.

D. Vergabeverfahren

1. Der Stadtrat der Stadt Erlenbach a.Main entscheidet über die Vergabe der stadteigenen Grundstücke zum Neubau selbstgenutzten Wohneigentums. Die sich nach dem Punktesystem ergebende Gesamtpunktzahl dient der Stadt (bzw. dem Stadtrat) als Leitlinie bei der Auswahlentscheidung für die Vergabe von stadteigenen Baugrundstücken. Die Stadt bzw. der Stadtrat können in besonderen begründeten Ausnahmefällen hiervon abweichend entscheiden.
2. Die Stadtverwaltung informiert die berechtigten Personen schriftlich über die vom Stadtrat getroffene Entscheidung.
3. Die berechtigten Personen haben innerhalb eines Monats nach der Information durch die Stadtverwaltung schriftlich (auf dem Postweg oder per E-Mail) zu erklären (Erklärungsfrist), ob sie das Baugrundstück käuflich erwerben möchten; weiterhin ist eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass die Grundsätze für den Notarvertrag vorbehalten anerkannt werden. Die Erklärungsfrist beginnt mit dem Tage des Versands der Information durch die Stadtverwaltung zu laufen.

Als Nachweis zur Wahrung der Erklärungsfrist gilt das Datum des Eingangs der Erklärung bei der Stadt (Eingangsstempel der zentralen Poststelle) bzw. bei elektronischer Übermittlung der Erklä-

zung das Datum des Eingangs der E-Mail (Eingangsdatum bei der in der Information durch die Stadtverwaltung angegebenen zentralen E-Mail-Adresse).

4. Falls die berechtigten Personen innerhalb dieser Erklärungsfrist eine Erklärung über den käuflichen Erwerb eines stadteigenen Baugrundstücks und die vorbehaltlose Anerkennung der Grundsätze für den Notarvertrag abgibt, wird dieses Baugrundstück mit dem Datum des Eingangs der Erklärung für die Dauer eines Monats für den Berechtigten reserviert (Reservierungszeitraum).

Die notarielle Beurkundung des Kaufvertrages hat innerhalb dieses Reservierungszeitraums zu erfolgen.

5. Falls die berechtigten Personen sich innerhalb sich der Erklärungsfrist nicht oder nicht fristgerecht äußern sollten oder die Grundsätze für den Notarvertrag nicht oder nicht vorbehaltlos anerkennen sollten oder innerhalb des Reservierungszeitraums keine notarielle Beurkundung des Kaufvertrags (ohne nicht vom Käufer zu vertretende Gründe) stattfinden sollte, so scheiden diese aus dem Vergabeverfahren aus.
6. Unabhängig davon kann jeder Berechtigte vor, während und nach Abschluss des Vergabeverfahrens die Bewerbung zurücknehmen. Nach Zurücknahme der Bewerbung scheiden diese aus dem Vergabeverfahren aus.

E. Grundsätze für den Notarvertrag

1. Bauverpflichtung (nach 3 Jahren Baubeginn; nach 5 Jahren Fertigstellung

im Sinne einer Bezugsfertigkeit ohne Außenanlagen). Die Frist wird berechnet ab dem 01.01.2023 bzw. ab Fertigstellung der Erschließungsanlagen (Abnahme).

2. Wiederkaufsrecht bei unrichtigen/unvollständigen Angaben des Käufers.
3. Wiederkaufsrecht, wenn der Käufer nicht bis zum Ablauf von 15 Jahren ab gemeldeter und tatsächlicher Hauptwohnsitznahme in dem auf dem Grundstück errichteten Wohngebäude seinen tatsächlichen und gemeldeten Hauptwohnsitz hat.
4. Wiederkaufsrecht, wenn Käufer das bebaute/unbebaute Grundstück ganz oder teilweise innerhalb der o.g. 15-Jahres-Frist an Dritte veräußert.
5. Wiederkauf erfolgt zu dem Preis, den der Käufer bei Vertragsabschluss zu entrichten hatte. Für bauliche Anlagen gilt der aktuelle Verkehrswert. Die Verkehrswertermittlung erfolgt durch einen amtlich bestellten und vereidigten Gutachter. Der Gutachter wird von der Stadt Erlenbach a.Main benannt und beauftragt.
6. Wiederkaufsrecht der Stadt Erlenbach a.Main: Hier ist ersatzweise möglich, dass das Grundstück (bebaut oder nicht bebaut) an einen von der Stadt zu benennenden Kaufinteressenten zum Preis bei ursprünglichem Vertragsabschluss veräußert wird.
7. Die Stadt (Verkäufer) ist innerhalb der 15-Jahres-Frist jährlich einmal zu einer Vor-Ort- Überprüfung, ob die Voraussetzungen der Eigennutzung vorliegen, berechtigt.

8. Die Stadt ist berechtigt, eine Vertragsstrafe (Pönale) in Höhe von 5 % des Grundstückswertes zu erheben, insofern die vereinbarten Bedingungen nicht eingehalten werden.

F. Kaufpreis

1. Der Kaufpreis für die stadteigenen Grundstücke zum Neubau selbstgenutzten Wohneigentums (Kaufpreis €/m² unerschlossenes Grundstück), zuzüglich des Erschließungsbeitrages (nach BauGB und KAG) für die erstmalige endgültige straßen- und verkehrsmäßige Erschließung des Vertragsgrundstücks sowie der Herstellungsbeiträge Wasser und Kanal (nach KAG) für den Anschluss des Vertragsgrundstücks an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die öffentliche Entwässerungsanlage, sowie die jeweiligen zu erstattenden Kosten für die Haus-/Grundstücksanschlüsse Wasser und Kanal wird vom Stadtrat der Stadt Erlenbach a.Main durch gesonderte Entscheidung für das jeweilige Areal bzw. die jeweiligen auszuschreibenden Grundstücke festgelegt.

Der Kaufpreis der Grundstücke kann nach Abschluss der ersten Bewerbungs- bzw. Vergaberunde jeweils durch den Stadtrat angepasst bzw. geändert werden.

2. Das Recht und die Möglichkeit der Stadt Erlenbach, in der Zukunft nach Maßgabe des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des einschlägigen städtischen Satzungsrechts Kostenersatz sowie Beiträge für die Erneuerung oder Verbesserung ihrer leitungsgebundenen öffentlichen Einrichtungen zu erheben, bleibt hiervon unberührt.

G. Schlussbestimmungen

1. Diese Richtlinien wurden vom Stadtrat der Stadt Erlenbach in der Sitzung vom 16.12.2021 erlassen. Sie sind ab diesem Zeitpunkt, erstmalig für die Vergabe der stadteigenen Grundstücke im Gebiet „Krötenhecken II“, Gemarkung Mechenhard, anzuwenden und treten gleichzeitig in Kraft.

Alle eventuellen sonstigen städtischen Richtlinien und Maßgaben für die Vergabe stadteigener Grundstücke treten gleichzeitig außer Kraft.

2. Der Stadtrat der Stadt Erlenbach a.Main entscheidet über die Vergabe der stadteigenen Grundstücke zum Neubau selbstgenutzten Wohneigentums und legt den Kaufpreis für das jeweilige Areal bzw. die jeweiligen auszuschreibenden Grundstücke fest.

Die Stadtverwaltung wird mit Durchführung der Verfahren zur Ausschreibung und Vergabe der städtischen Baugrundstücke nach Maßgabe dieser Richtlinien beauftragt.

3. Ein Rechtsanspruch auf Vergabe oder den käuflichen Erwerb eines stadteigenen Baugrundstücks durch die Stadt Erlenbach besteht nicht, und kann auch nicht aus diesen Richtlinien begründet oder geltend gemacht werden.

Erlenbach, 17.12.2021

Michael Berninger
Erster Bürgermeister

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer und Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2022

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuer-, sowie Gewerbesteuerbescheide 2022 wird hiermit die Grundsteuer gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973, sowie die Gewerbesteuer gemäß § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) vom 15.10.2002 i.V.m. der Hebesatz-Satzung vom 28.04.2020, in der jeweils derzeit gültigen Fassung für das Kalenderjahr 2022, in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuer-, oder Gewerbesteuerbescheid 2022 erhalten, im Kalenderjahr 2022 die gleichen Steuerbeträge wie im Kalenderjahr 2021 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2022 zugegangen wäre. Die Grundsteuer und die Gewerbesteuer wird zu je ¼ ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2022, fällig. Die Steuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Stadt Erlenbach a.Main, Bahnstraße 26, 63906 Erlenbach a.Main, eingesehen werden.

Diese öffentlichen Steuerfestsetzungen gelten zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe entweder Widerspruch (siehe 1.) eingelegt oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird ist der Widerspruch schriftlich, zur

Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form (BayernPortal – Sicheres Kontaktformular) einzulegen bei der STADT ERLENBACH A.MAIN, BAHNSTRASSE 26, 63906 ERLENBACH A.MAIN

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem BAYER. VERWALTUNGSGERICHT WÜRZBURG, BURKARDERSTRASSE 26, 97082 WÜRZBURG schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsggerichtsbarkeit/rechtsantragstelle>) erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, die beklagte STADT ERLENBACH A. MAIN und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem BAYER. VERWALTUNGSGERICHT WÜRZBURG, BURKARDERSTRASSE 26,

97082 WÜRZBURG, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsggerichtsbarkeit/rechtsantragstelle>) zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (STADT ERLENBACH A.MAIN) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechtes ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheides setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung durch eine einfache E-Mail ist unzulässig und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Rechtsbehelfe grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweis zur Steuererhebung:

Bei vorliegenden Einzugsermächtigungen (SEPA-Lastschriftmandaten) werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Falls der Fälligkeitstag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt, wird am folgenden Werktag abgebucht. Für Nichtabnehmer werden zu diesen Terminen gesonderte Zahlungshinweise im Amtsblatt veröffentlicht.

Grundsteuer – Information zum Eigentümerwechsel

Die Stadtverwaltung möchte an dieser Stelle auf folgende rechtliche Situation zu den Eigentümerwechseln von Grundbesitz während des laufenden Jahres aufmerksam machen:

Die Grundsteuer für das jeweilige Kalenderjahr wird gemäß den Regelungen im Grundsteuergesetz (GrStG) nach den Verhältnissen zu Beginn eines jeden Kalenderjahres (01.01.) festgesetzt, ist also eine sogenannte Jahressteuer. Das bedeutet, dass die gesamte Jahresgrundsteuer von einem Steuerpflichtigen zu leisten ist und nicht unterjährig abgerechnet werden kann! Somit ist derjenige Schuldner der Grundsteuer, in dessen Eigentum die Wohnung oder das Grundstück zu Beginn des Kalenderjahrs steht (entscheidend ist der Grundbucheintrag). Maßgebend ist also nicht die im notariellen Vertrag vereinbarte Kosten-, Nutzen- und Lastenregelung, sondern die Eigentumsverhältnisse zu Beginn eines Kalenderjahres, auch wenn das Eigentum bereits mit Zahlung der vollen Kaufpreissumme auf den Erwerber übergeht.

Hierzu folgendes Beispiel:

Bei einem Eigentumsübergang (z.B. durch Verkauf, Schenkung o.ä.) am

15.08. des laufenden Jahres bleibt der bisherige Eigentümer noch Schuldner der Grundsteuer in diesem Jahr; erst ab dem 01.01. des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres wird der neue Eigentümer Steuerschuldner.

Für die Festsetzung der Grundsteuer ist außerdem der Grundsteuermessbescheid des Finanzamts (sog. Grundlagenbescheid) entscheidend. Grundsteueranlagen können also erst dann auf den neuen Eigentümer umgeschrieben werden, wenn uns der entsprechende Messbescheid des Finanzamts zugegangen ist. Erfahrungsgemäß kann die Bearbeitung dort mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Der bisherige Eigentümer bleibt demnach auf Grund der rechtlichen Bestimmungen im Grundsteuergesetz für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Grundsteuer verantwortlich, seine Zahlungspflicht endet erst, wenn er von der Gemeinde einen Grundsteuerbescheid erhält, aus dem das Ende der Steuerpflicht hervorgeht. Der neue Eigentümer kann dann von der Gemeinde erst zu diesem Zeitpunkt zur Zahlung der Grundsteuer herangezogen werden.

Ein weiteres Beispiel:

Die Eigentumsübertragung erfolgte im November des Vorjahres. Der neue Eigentümer ist also ab dem 01.01. des laufenden Jahres steuerpflichtig. Jedoch ergeht erst im Mai des Jahres eine entsprechende Zurechnungsfortschreibung durch das Finanzamt und damit danach erst die daraus resultierenden städtischen Grundsteuerbescheide.

Der bisherige Eigentümer hatte deshalb neben der Grundsteuerrate zum 15.11. Vorjahr zunächst auch die Grundsteuerrate zum 15.02. diesen Jahres und eventuell sogar noch die Rate zum 15.05. zu entrichten. Diese Überzahlung bekommt er selbstverständlich wieder zurück.

Erstattungen sind aber nur an den jeweiligen Steuerpflichtigen möglich und wir raten daher den bisherigen Eigentümern, die Steuer bis zu dem Zeitpunkt bzw. zu den Fälligkeiten weiter zu entrichten, welche[r] im Aufhebungsbescheid genannt wird oder werden. Ein bestehendes Lastschriftmandat (früher: Einzugsermächtigung) sollte zur Vermeidung von Zahlungsrückständen und Kosten nicht storniert werden; es erlischt mit Ende der Zahlungspflicht ohnehin. Sind Beträge für ein Kalenderjahr entrichtet worden, für die nach der Mitteilung des Finanzamts der neue Eigentümer heranzuziehen ist, werden diese dem bisherigen Eigentümer von der Stadt selbstverständlich erstattet. Der Anteil des neuen Eigentümers an den verbleibenden bezahlten Beträgen aus dem Verkaufsjahr sollte erst dann - wie ggf. im notariellen Vertrag (Achtung: privatrechtliche Vereinbarung!) festgehalten - vom Verkäufer dem neuen Eigentümer in Rechnung gestellt werden.

Ansprechpartner:

Stadt Erlenbach a.Main,
 Bahnstraße 26, 63906 Erlenbach a.Main
 Herr Florian Hohlweck
 Telefon: 09372/704-31
 E-Mail:
 florian.hohlweck@stadt-erlenbach.de

Ihr direkter Draht zu uns

Bitte wählen Sie den direkten Anschluss zu unseren Mitarbeitern wenn Sie wissen, wer für Ihr Anliegen zuständig ist. Damit tragen Sie zur schnelleren Erledigung bei!

Telefonverzeichnis	Dienststelle	E-Mail	Zimmer	Telefax	Telefon
Rathaus		rathaus@stadt-erlenbach.de		704-	704-0
Berninger Michael	Bürgermeister	buergermeister.berninger@stadt-erlenbach.de	14	10	26
Wolf Brigitte	Bgm.-Sekretariat	brigitte.wolf@stadt-erlenbach.de	13	10	25
Hauptreferat					
Kampf Uwe	Referatsleiter	uwe.kampf@stadt-erlenbach.de	11	10	48
Hauptamt					
Grasmann Antje	Hauptamt	antje.grasmann@stadt-erlenbach.de	15	10	27
Bein Nicola	Hauptamt	nicola.bein@stadt-erlenbach.de	12	10	22
Hecking Petra	Hauptamt	petra.hecking@stadt-erlenbach.de	5	10	35
Kroth Ute	Hauptamt	ute.kroth@stadt-erlenbach.de	6	10	29
Thamsen Christina	Hauptamt	christina.thamsen@stadt-erlenbach.de	./.	10	18
Weis Paul	Hauptamt	paul.weis@stadt-erlenbach.de	6	10	19
Bürgerbüro (mit Standesamt)					
Elrich Monika	Leiterin Bürgerbüro	monika.elrich@stadt-erlenbach.de	2	40	12
Fries Dagmar	Bürgerbüro	dagmar.fries@stadt-erlenbach.de	1	40	11
Keitzl Milla	Bürgerbüro	milla.keitzl@stadt-erlenbach.de	1	40	13
Mathy Isabella	Bürgerbüro	isabella.mathy@stadt-erlenbach.de	3	40	43
Mayer Melissa	Bürgerbüro	melissa.mayer@stadt-erlenbach.de	1	40	17
Referat Bauen und Wohnen					
Franz Karl	Referatsleiter	karl.franz@stadt-erlenbach.de	19	10	34
Bauamt					
Ackermann Kerstin	Bauamt	kersin.ackermann@stadt-erlenbach.de	17	10	23
Ballweg Reiner	Bauamt	reiner.ballweg@stadt-erlenbach.de	16	10	21
Werner Sabrina	Bauamt	sabrina.werner@stadt-erlenbach.de	18	10	24
Finanzreferat					
Heßberger Tamara	Referatsleiterin	tamara.hessberger@stadt-erlenbach.de	8	10	15
Kämmerei					
Hecking Petra	Kämmerei	petra.hecking@stadt-erlenbach.de	5	10	35
Hohlweck Florian/Deckert Lisa	Kämmerei	florian.hohlweck@stadt-erlenbach.de	7	10	31
Polap Werner	Kämmerei	werner.polap@stadt-erlenbach.de	7	10	30
Stegmann Jenny	Kämmerei	jenny.stegmann@stadt-erlenbach.de	5	10	14
Stadtkasse					
Hartmann Thorsten	Kasse	thorstien.hartmann@stadt-erlenbach.de	4	10	16
Kuhn Gabriele	Kasse	gabriele.kuhn@stadt-erlenbach.de	4	10	49
Referat Wirtschaft - Kultur - Tourismus (WKT)					
Gebler Caroline	Referatsleiterin	caroline.gebler@stadt-erlenbach.de	20	47	44
Bohlender Antje	WKT/Amtsblatt	antje.bohlender@stadt-erlenbach.de	20	47	45
Howorka Claudia	WKT	claudia.howorka@stadt-erlenbach.de	20	47	46

Stand: November 2021

Gewinnerliste: Virtueller Riesen-Adventskalender (s. Beitrag Seite 1)

Preis	Name	Gewinn	Sponsor
1	Ulrike Forster, Wörth	500 € in bar	Stadt Erlenbach a. Main
2	Rudolf Stapf, Erlenbach	150 € Mainbogen-Gutschein	EZV Energie- und Service GmbH
3	Renate und Wolfgang Gaede, Erlenbach	100 € Reinigungs-Gutschein	A-Z Cleanservice
4	Denise Stier, Erlenbach	Akku-Schrauber	Gasversorgung Unterfranken
5	Philomena und Julia Hohm, Erlenbach	Selfie-Box für eine Feier	Foto Ziemlich
6	Manuel Schmidt, Erlenbach	Foto-Shooting inkl. 20x30 cm Portrait	Foto Ziemlich
7	Tanja Rodriguez, Erlenbach	50 € Einkaufsgutschein	Optik Hessler
8	Reinhold Döring, Erlenbach	50 € Gutschein Bürgerkeller	Seniorenwohnstift Erlenbach
9	Maik Hartmann, Mespelbrunn	50 € Mainbogen-Gutschein	tsf Computertechnik, Röllbach
10	Timo Schäfer, Erlenbach	30 € Mainbogen-Gutschein	Verein für Handel und Gewerbe
11	Marlon Kroth, Erlenbach	30 € Mainbogen-Gutschein	Estrich Schmidt
12	Michael Kohl, Wörth	30 € Mainbogen-Gutschein	Helios Klinik
13	Heidi Vill, Erlenbach	30 € Mainbogen-Gutschein	Deutsche Vermögensberatung
14	Wolfgang Schmidt, Erlenbach	25 € Gutschein Metzgerei Schüßler	Evilion & Stilvi Hotel
15	Karlheinz Hildenbrand, Erlenbach	25 € Gutschein Metzgerei Schüßler	Evilion & Stilvi Hotel
16	Josef Hauck, Erlenbach	25 € Gutschein Bürgerkeller	Immobilien Schnatz
17	Andreas Schmitt, Erlenbach	25 € Gutschein Pizzeria Calabria	Immobilien Schnatz
18	Birgit und Uwe Nimmrichter, Erlenbach	25 € Gutschein Pizzeria Calabria	Malerforum
19	Katharina Specht, Mömlingen	25 € Gutschein Hähnchen Balonier	Malerforum
20	Andrea Stier, Erlenbach	25 € Gutschein Metzgerei Schüßler	Turnverein Erlenbach
21	Thomas Galm, Buchen	25 € Gutschein Metzgerei Schüßler	Turnverein Erlenbach
22	Edda Jacob, Erlenbach	25 € Gutschein Zur Krone + CD	ERGO Versicherungsbüro
23	Gudrun Kuhn, Erlenbach	25 € Gutschein Zur Traube + CD	ERGO Versicherungsbüro
24	Werner Lukaschek, Erlenbach	20 € Gutschein Kino Passage	Architekt Schubert
25	Britta Monert, Erlenbach	20 € Gutschein Kino Passage	Architekt Schubert
26	Andrea Rüttiger, Mechenhard	20 € Gutschein Kino Passage	Architekt Schubert
27	Sofie Ruppert, Erlenbach	20 € Mainbogen-Gutschein	Verein für Handel und Gewerbe

Preis	Name	Gewinn	Sponsor
28	Sabine Fecher, Großwallstadt	20 € Mainbogen-Gutschein	Helios Klinik
29	Silvia Unkelbach, Mechenhard	20 € Mainbogen-Gutschein	Estrich Schmidt
30	Ch. Rödel, Erlenbach	20 € Mainbogen-Gutschein	PHP Fibers
31	Boris Winter, Mechenhard	20 € Mainbogen-Gutschein	PHP Fibers
32	Mariella Samerano, Erlenbach	20 € Mainbogen-Gutschein	PHP Fibers
33	Florian Bauer, Erlenbach	20 € Mainbogen-Gutschein	Deutsche Vermögensberatung
34	Sebastian Kiel, Erlenbach	Elektrische Pfeffermühle	Gasversorgung Unterfranken
35	Shane Rodriguez, Erlenbach	Freiticket für Veranstaltung nach Wahl	Musikclub BEAVERS
36	Manuela Wild, Erlenbach	Freiticket für Veranstaltung nach Wahl	Musikclub BEAVERS
37	Rita Böhler, Erlenbach	Freiticket für Veranstaltung nach Wahl	Musikclub BEAVERS
38	Paulina Haydn, Erlenbach	Freiticket für Veranstaltung nach Wahl	Musikclub BEAVERS
39	Richard Schedl, Erlenbach	Freiticket für Veranstaltung nach Wahl	Musikclub BEAVERS
40	Lara Solar, Erlenbach	Freiticket für Veranstaltung nach Wahl	Musikclub BEAVERS
41	Ursula Tomaselli, Erlenbach	10 € Mainbogen-Gutschein	Firma Adrian
42	Sandra Pfirmann, Erlenbach	10 € Mainbogen-Gutschein	Firma Adrian
43	Anni Schmitt, Erlenbach	10 € Mainbogen-Gutschein	Firma Adrian
44	Yvonne Busch, Erlenbach	10 € Mainbogen-Gutschein	Firma Adrian
45	Xazal Maat, Erlenbach	10 € Mainbogen-Gutschein	Firma Adrian
46	Anna-Maria Franz, Eichelsbach	10 € Gutschein für Autowäsche	Kärcher Cleanpark
47	Hans-Jörg Schulz, Erlenbach	10 € Gutschein für Autowäsche	Kärcher Cleanpark
48	Katja Rosenthal-Mensch, Erlenbach	10 € Gutschein für Autowäsche	Kärcher Cleanpark
49	Leon Fäth, Erlenbach	10 € Gutschein für Autowäsche	Kärcher Cleanpark
50	Werner Hennesthal, Mechenhard	10 € Gutschein für Autowäsche	Kärcher Cleanpark
51	Timo Walter, Hausen	10 € Wertgutschein	Kino Passage
52	Edeltraud Müller, Erlenbach	10 € Wertgutschein	Kino Passage
53	Lilli Solar, Erlenbach	10 € Wertgutschein	Kino Passage
54	Mariette Zöller, Mechenhard	Tasse mit Leuchteffekt	Zaubertopf
55	Roswitha Domesle, Schöllkrippen	Tasse mit Leuchteffekt	Zaubertopf
56	Familie Baum, Erlenbach	Tasse mit Leuchteffekt	Zaubertopf

Verleihung der Ehrenbürgerwürde für Herrn Dietmar Andre

Aufgrund seiner Verdienste für die Stadt Erlenbach hat der Stadtrat beschlossen, Herrn Dietmar Andre die Ehrenbürgerwürde zu verleihen. Wegen der besonderen Umstände der letzten Wochen und Monate und seines Gesundheitszustandes war es leider nicht mehr möglich, die Verleihung im ansonsten üblichen, feierlichen Rahmen vorzunehmen und seine Verdienste für unsere Heimatstadt und den Landkreis zu würdigen.

Wir wollen dies an dieser Stelle tun, denn leider ist Dietmar Andre am 23.12.2021 seinem schweren Leiden erlegen und so müssen wir mit nachstehender Traueranzeige bereits Abschied von unserem Ehrenbürger nehmen. Gemeinsam mit seiner Familie, der wir unser tief empfundenes Beileid aussprechen, betrauern wir nicht nur den Verlust eines besonderen Menschen, sondern auch einer herausragenden Persönlichkeit des öffentlichen Lebens unserer Heimatstadt und des Landkreises Miltenberg.

Im Alter von 31 Jahren kam Dietmar Andre als Pädagoge an das heimische Hermann-Staudinger-Gymnasium und somit hier nach Erlenbach. Erlenbach wurde ihm schnell nicht nur zur Heimat, wie er bei seinem letzten öffentlichen Auftritt, der Vorstellung seines Buches „Erlenbach – Die Geschichte einer Stadt“ selbst bekundet hat, sondern er gestaltete Erlenbach und den Landkreis an entscheidenden Stellen mit. 38 Jahre lang war er Stadtrat in Erlenbach, 30 Jahre lang Kreisrat im Kreistag Miltenberg, viele Jahre davon in verantwortlicher Spitzenposition. Gleichzeitig engagierte er sich in

den Vereinen, war Gründungsmitglied des Seniorenkreises, Mitgestalter des Barbarossa-Spectaculums, engagierter Moderator der Musikalischen Weinproben der Chorvereinigung und sachkundiger Führer zahlreicher Bürgerwanderungen.

Sein historisches Interesse führte schließlich zur Veröffentlichung zahlreicher Werke über die Geschichte unserer Heimatstadt, unter anderem den Chroniken der Stadtteile Mechenhard und Streit und zuletzt der umfassenden Geschichte der Stadt Erlenbach – niedergeschrieben auf über 700 Seiten.

In diesem Buch über die Geschichte der Stadt Erlenbach führt Dietmar Andre seine Leidenschaft für die Erforschung seiner Heimatstadt noch einmal zusammen mit seinem Willen zur aktiven Mitgestaltung derselben. Er entwickelt dabei eine Vision für unser Erlenbach und kommt zu folgendem Ergebnis: „Entscheidend für die Zukunft ist die Antwort auf die Frage: Womit kann unsere komplexere Gesellschaft zusammengehalten werden?“

Und er kommt zu dem Ergebnis *„Nur wer beteiligt ist, stärkt die Gemeinschaft und bereichert sie. Das Ziel muss sein: Engagement schafft Heimat!“*

Eine Aufforderung, ein letzter Ratsschlag von Dietmar Andre für uns alle. Und letztendlich in nur drei Worten die Zusammenfassung seines Wirkens hier im Landkreis und in Erlenbach!

Michael Berninger
Erster Bürgermeister
der Stadt Erlenbach a.Main

Die Stadt Erlenbach a.Main trauert um

Herrn

Dietmar Andre

1941 - 2021

Ehrenbürger der Stadt Erlenbach a.Main

Stadtrat der Stadt Erlenbach a.Main von 1976 bis 2014
Kreisrat des Landkreises Miltenberg von 1984 bis 2014

Für sein herausragendes kommunalpolitisches Engagement erhielt Dietmar Andre folgende Auszeichnungen:

- 1994 Die Kommunale Dankurkunde
- 2001 Die Bürgermedaille der Stadt Erlenbach
- 2009 Die Ehrengabe des Landkreises Miltenberg
- 2010 Die Kommunale Verdienstmedaille in Bronze

Für sein außergewöhnliches soziales Engagement erhielt er

- 1998 Die Ehrenplakette der Stadt für seinen Einsatz für den Erlenbacher Seniorenkreis
- 1999 Die Ehrenplakette der Stadt für seinen Einsatz für den Erlenbacher Essensdienst
- 2009 Den Barbarossapreis für das Barbarossa-Spectaculum
- 2010 Den Barbarossapreis mit dem Erlenbacher Essensdienst
- 2013 Das Ehrenzeichen des Bayer. Ministerpräsidenten

Sein besonderes Interesse galt der historischen Entwicklung unserer Stadt. In zwei Chroniken hat er die Geschichte der Stadtteile Mechenhard und Streit niedergeschrieben. Ein besonderes Werk mit über 700 Seiten hat er im September 2021 mit „Erlenbach a.Main - Die Geschichte einer Stadt“ veröffentlicht.

Aufgrund seines vielfältigen Engagement hat der Stadtrat der Stadt Erlenbach beschlossen, Herrn Dietmar Andre die Ehrenbürgerwürde zu verleihen.

Dietmar Andre war eine herausragende Persönlichkeit des öffentlichen Lebens. Die Stadt Erlenbach nimmt in ehrendem Gedenken Abschied von ihm.

Michael Berninger
Erster Bürgermeister

Die Stadt Erlenbach a.Main trauert um

Frau Doris Hensel

die am 7. Januar 2022 aus dem Leben abberufen wurde.

Frau Doris Hensel war von September 1971 bis zu ihrem Eintritt in die Altersrente im Juli 2001 bei der Stadt Erlenbach als Reinigungskraft in der Barbarossa Hauptschule beschäftigt.

Für diese Tätigkeiten gebührt ihr auch über ihren Tod hinaus unser Dank.

In ehrendem Gedenken nimmt die Stadt Erlenbach a.Main Abschied von Frau Doris Hensel.

Michael Berninger
Erster Bürgermeister

Jenny Stegmann
Personalratsvorsitzende



AKTUELLES

Rathaus bleibt geöffnet - Zugang nur mit 3G

Seit Montag, 3. Januar 2022 ist der Zugang in das Rathaus nur Personen gestattet, die einen 3G Nachweis (geimpft, genesen oder aktuell getestet) mit sich führen.

Damit folgt die Stadt Erlenbach einer Empfehlung des Bayerischen Innenministeriums vom 23.12.2021.

Kurse für junge Familien

Online-Kurse für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Ernährung in der Schwangerschaft
Do., 10.02., 16:30 – 18 Uhr

Einführung der Beikost
Do., 03.02., 10 – 11:30 Uhr

Durchblick im Produktdschungel der Babynahrung
Mo., 21.02., 17 – 18:30 Uhr

Auf geht's zum Familientisch
Mi., 23.02., 9 – 10:30 Uhr

Anmeldung/Infos:
www.weiterbildung.bayern.de. (Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern). Vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme am Online-Seminar.



Die **CSU Erlenbach Mechenhard Streit** trauert um

Herrn Dietmar Andre

* 1941 † 2021

Dietmar Andre war über 57 Jahre ein engagiertes und aktives Mitglied unseres Ortsverbandes und der Christlich Sozialen Union in Bayern. Von 1973 bis zum Jahr 1991 war er stellvertretender Vorsitzender des CSU Ortsverbandes. In dieser Zeit erfolgte u.a. die Fusion der Ortsverbände Erlenbach, Mechenhard und Streit nach den Eingemeindungen.

Dietmar Andre war von 1976 bis 2014 Mitglied der CSU Fraktion im Stadtrat und von 1988 bis 1996 ihr Fraktionssprecher. In dieser Zeit hat er als einer der führenden politisch Handelnden die Geschicke der Stadt Erlenbach geprägt. Seine gründliche und überlegte Art, seine Sachorientierung und sein strategisches Denken haben ihn über die Parteigrenzen hinweg zu einer allseits anerkannten großen Persönlichkeit im Stadtrat gemacht.

Über seine politischen Ämter hinaus hat sich Dietmar Andre in vielfältiger Weise engagiert. Bereits in jungen Jahren hat er sich seit der Gründung des CSU Essensdienstes für die älteren Menschen in Erlenbach eingesetzt. Die vielen Faschingsveranstaltungen, die von Dietmar Andre moderierten musikalischen Weinproben, sein Mitwirken am Barbarossa-Spectaculum und seine geschichtlichen Vorträge bei den Bürgerwanderungen sind Zeugnis seines großen Engagements für Erlenbach und seine Menschen. Bleibend sind seine Chroniken für alle Ortsteile und das darin zusammengetragene Wissen über Erlenbach.

Seine herausragenden Kenntnisse über die Geschichte der Stadt Erlenbach, ihre Ortsteile und die Erlenbacher Familien bleiben unerreicht. Ein kluger Mensch mit einem großen Herzen für seine Mitmenschen verlässt uns leider viel zu früh.

Unsere Gedanken sind bei seiner Familie.

Wir werden Dietmar Andre ein ehrendes Andenken bewahren.

CSU Erlenbach Mechenhard Streit
Gerold Schwiersch
Vorsitzender

CSU Fraktion im Stadtrat
Martin Gundert
Fraktionssprecher

Versorgung der tierischen Notfallpatienten

im LK Miltenberg

Seit Jahren ist die Anzahl der tierärztlichen Kliniken rückläufig. Immer mehr Kliniken, auch in unserem direkten Umfeld, wurden oder werden geschlossen. Gleichzeitig ist die Anzahl an Patienten im gleichen Zeitraum überproportional gestiegen.

Um die Qualität unserer Arbeit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter zu garantieren, sehen wir uns nicht mehr in der Lage, die gewohnte Notversorgung im vollen Umfang zu gewährleisten.

Aus diesem Grund bieten wir ab Januar 2022 unsere Rufbereitschaft zu folgenden Zeiten an: An den Wochenenden von 7.00 - 22.00 Uhr. Die Nachtdienste unter der Woche werden von 18.00 bis 22.00 Uhr angeboten.

Außerhalb dieser Zeiten bitten wir Sie, sich direkt an eine der u.a. Kliniken zu wenden.

- Sprechen Sie Ihren Haustierarzt an und fragen Sie nach seiner Beteiligung a.d. Notdienstversorgung.
- Warten Sie bei sich abzeichnenden Problemen nicht bis in die Abendstunden!
- Hat Ihr Tier unter der Woche gesundheitliche Probleme? Warten Sie nicht bis zum Wochenende!

Infos zu Notfällen während der Nacht:
- Ist der Notfall lebensbedrohlich oder kann die Versorgung am nächsten Tag stattfinden?

- Erst in der Klinik anrufen, den Notfall anmelden und notwendige Informationen bereithalten: Besitzername, Tierart, Rasse, Alter, was ist passiert!

Klinikadressen:

Tierklinik Reichenberg, Steige 9, 97234 Reichenberg, Tel: 0931-69017

Tierklinik Trillig, Birkenwaldstr. 42, 63179 Obertshausen, Tel: 06104-75470

Tierklinik Kalbach, Max-Holder-Str. 37, 60437 Frankfurt, Tel: 069-300651550

Tierklinik Hofheim, Katharina-Kemmler-Str. 7, 65719 Hofheim Ts., Tel: 06192-290290

Klinik für Kleintiere
Frankfurter Str. 114, 35392 Gießen, Tel: 0641-9938666

Justus-Liebig-Universität
Notfall Chirurgie: Tel: 0175/2973717

Notfall innere Medizin:
Tel: 0151/55027008

Die Tierärzteschaft des Landkreises Miltenberg

**Rüstige Rentnerin NR sucht in Erlenbach eine
2-3 Zimmerwohnung mit Terrasse oder Balkon.
TEL: 09372/1353306**

Geschenkaktion zugunsten des MartinsLadens

Sammel-KISTEN statt Kutsche am Riesen-Adventskalender

Leider ließ die Corona-Pandemie auch 2021 den Riesen-Adventskalender und somit auch die traditionelle Geschenkaktion am 24. Dezember für die Bedürftigen nicht zu. Deshalb wurden an verschiedenen Orten Sammel-Kisten aufgestellt, in welche Geschenke für Bedürftige gelegt werden konnten.

Die Aktion war wieder sehr erfolgreich. Es sind eine Vielzahl von Geschenken eingetroffen.

Das Team des MartinsLadens möchte sich für die sehr gute Unterstützung und die Geschenke recht herzlich bedanken.



Ein besonderes Dankeschön auch an die Kaufstätte Winter, den Kraut + Rübe Bioladen sowie das Rathaus für das Aufstellen der Geschenkboxen.



STADTBIBLIOTHEK

Nur mit 2 G-Regelung zugänglich!

Aufgrund der aktualisierten Infektionsschutzverordnung gilt auch für Bibliotheken in Bayern die 2 G-Regel: Der Zutritt kann nur erfolgen, wer einen Nachweis über **eine Impfung oder eine Genesung** mit sich führt und direkt vorzeigt.

Bitte kommen Sie nur mit Nachweis in die Bibliothek, denn wir können leider keine Ausnahmen machen und müssen Sie sonst wieder wegschicken.

Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre sind von der Regelung ausgenommen.

Bitte tragen sie bei uns immer eine FFP2-Maske.

Aufgrund der neuen Regelung bieten wir wieder die kontaktlose Ausleihe an. Bitte bestellen Sie dafür Ihre Medien über Ihr Leserkonto. Wir melden uns dann für einen Abholtermin außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.

Vielen Dank für Ihr Mitwirken.

Bleiben Sie gesund!

INGBERT REINKE  Gerne stellen wir Ihnen einen Geschenkgutschein aus!

Physiotherapie- u. Massagepraxis Ingbert Reinke
 Bahnhofplatz 2 · 63906 Erlenbach Wegbeschreibung unter www.ingbert-reinke.de
 Tel.: 09372/409050 · Handy: 0176/41054388

Wir wünschen unserer Kundschaft ein gesundes neues Jahr 2022!
Ingbert Reinke & Team

• Krankengymnastik • Massage • Lymphdrainage • Bindegewebsmassage
 • Fango • Heißluft • Eistherapie • Manuelle Therapie • Magnetfeldtherapie

Alle Kassen!
 Verschenken Sie Massagen mit Heißluft oder Fango für je 25 €!



Taxi Schmidt
 Inh. Stefan Thomann
 Streiter Str. 10 • Erlenbach

Krankenfahrten zur Bestrahlung / Chemo,
 Flughafenstransfer, Dialysefahrten
 und Fahrten aller Art.
 - Alle Krankenkassen -
 Tel. 0 93 72 / 94 00 737

KINO Passage Um unser Kult-Kino weiterhin attraktiv zu halten suchen wir ab sofort eine Reinigungskraft w/m

Das Kult-Kino sofort eine Reinigungskraft w/m

Es erwartet Dich ein nettes und motiviertes Team, sehr flexible Arbeitszeit, ordentliche Bezahlung und mehr. Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr über deine Bewerbung unter E-Mail: info@kinopassage.de

Kino Passage, Bahnstr. 37, 63906 Erlenbach, Tel: 09372-73730

Schnäppchenpreise
 stark reduziert!

Feine Wäsche – Schlafanzüge
 Sleepshirts – für die ganze Family
 z.B. Sloggi 3 Slips nur 13,90 €

NINA VON C **Triumph** **SCHIESSER** **sloggi**

ERLENBACH · BRÜCKENSTR. · TEL. 09372/8060
 Inhaberin: **Caroline Becker**
 Mo-Fr 9–12 Uhr, 14.30–18.00 Uhr, Sa 9.30–12 Uhr
 Mittwochnachmittags geschlossen

gilbert zöller
 MODE + WÄSCHE




SCHULEN

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld und Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach

Videokonferenz am Donnerstag, 27. Januar 2022, 19.00 Uhr.



SCAN MICH

Informationen zur Einführungs-klasse nach mittlerem Schulabschluss:

Interessierte Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Realschulen bzw. der Wirtschaftsschulen und des M-Zweiges der Mittelschulen, die zum Schuljahr 2022/2023 in eine Einführungs-klasse eines bayerischen Gymnasiums zum Erwerb des bayerischen Abiturs wechseln möchten, können sich Online über die jeweilige Homepage informieren:

www.amorgym.de
 (Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach) bzw. www.julius-echter-gymnasium.de
 (Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld).

In den jeweiligen Informationsveranstaltungen klären die Schulleitungen über Voraussetzungen, Unterrichtsinhalte, Stundentafel und Formalia auf:

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach,
 Tel: 09373 / 9711-3, Fax: 09373 / 9711-50,
 E-Mail: schule@amorgym.de.

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld,
 Tel: 06022 / 83 93, Fax: 06022 / 64 95 09
 E-Mail:
verwaltung@julius-echter-gymnasium.de,
 Homepage:
www.julius-echter-gymnasium.de.

Theresia-Gerhardinger-Realschule, Amorbach

Anmeldung zum Schuljahr 2022/2023

Die Realschule eignet sich besonders für SchülerInnen, die sich für theoretische Zusammenhänge interessieren und zugleich über praktische Fähigkeiten verfügen. Ab der 7. Jahrgangsstufe differenziert sie in so genannte Wahlpflichtfächergruppen.

Ein digitaler Informationsabend für Eltern künftiger Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen ist für Donnerstag, den 03.02.2022 geplant.
 Info: www.tgrsamorbach.de.

Anmeldung Schuljahr 2022/2023 vom 09. – 13.05.2022.

**Gesunde
Luft
war noch
nie so
wichtig!**



Unser Luftreiniger beseitigt bis zu 99% aller Viren und Aerosole aus der Luft! Gerüche, Pollen, Schimmelpilze oder Bakterien werden ausgefiltert. Sorgen Sie für saubere Luft und ein gesundes Raumklima!

Elektroinstallation
Telefonanlagen
Sat-Anlagen
Hausgeräte
Kundendienst

**Elektro
Becker**

Tel. 09372/2628
www.elektro-becker.eu
Ludwigstr. 34 • Klingenberg

Mainbogen

**Verlegung aller Bodenbeläge:
Laminat, Teppich, Kork, Vinyl...**
Für eine individuelle Beratung stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

Norbert Köhnlein
Parkettlegemeister

Lackieren Ölen Abschleifen Norbert Köhnlein

Schillerstr. 18 | Kleinwallstadt | Tel. 0 60 22/50 76 92 | Mobil 0171/263 99 33 | www.parkettkoehnlein.de

Ab **14.02.2022** bietet die BRK-Berufsfachschule für Pflege in Erlenbach eine **PflegehelferInnen-Schulung** an. Diese Schulung ist eine Chance für alle, die sich in einem Pflegeberuf orientieren wollen, sowie für pflegende Angehörige, die sich auf eine private Pflegesituation vorbereiten möchten. Die Freude an der Betreuung alter Menschen wird vorausgesetzt.
Die Schulung findet **von 8.30 – 11.45 Uhr blockweise** statt und beinhaltet **116 Std. Theorie + 80 Std. Praxis**.
Eine evtl. Förderung über die Agentur für Arbeit ist möglich.
Annahme erfolgt nach Reihenfolge der Anmeldung, die Teilnehmerzahl ist begrenzt!
Kontakt: Tel: 09372-6129, **Homepage: www.bvunterfranken.brk.de/bfs-pflege.html**
E-Mail: info@aps-erlenbach.brk.de
Facebook: www.facebook.com/BFSAErlenbach

Fachoberschule und Berufsoberschule Obernburg

Informationsveranstaltungen

Die Berufliche Oberschule Obernburg führt am **Montag, 31.1.**, eine Informationsveranstaltung zur Fachoberschule (**FOS**) und am **Dienstag, 1.2.**, eine zur Berufsoberschule (**BOS**) in Obernburg durch. Beide Veranstaltungen beginnen um 19:00 Uhr und finden im Raum 114 der Berufsschule Obernburg (Bitte 3G-Regel beachten!) und zusätzlich online statt.

In die Fachoberschule kann eintreten, wer einen mittleren Bildungsabschluss besitzt. Für die Berufsoberschule ist zusätzlich eine Berufsausbildung bzw. Berufserfahrung nötig.

An beiden Schularten kann die Allgemeine Fachhochschulreife (Fachab-

itur) erworben werden. Der Abschluss berechtigt bundesweit zum Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (ehemals Fachhochschule). Weitere Bildungswege an Universitäten sind möglich.

Informationen insbesondere zur Durchführung der Veranstaltung finden Sie auch unter www.fos-obernburg.de.



Link zur Veranstaltung: FOS



Link zur Veranstaltung: BOS



SENIOREN

Seniorenkino in der Kinopassage

In Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt

Termin:

Dienstag, 18.01.2022 ab 13:30 Uhr.

Wir zeigen den Film: **Edie – Für Träume ist es nie zu spät**

Moderation: Karin Vogel

Edie - Für Träume ist es nie zu spät ist ein Drama aus dem Jahr 2017 von Simon Hunter mit Sheila Hancock

Filmbeginn: 14.30 Uhr – Das Kino-Café öffnet um 13:30 Uhr.

Vor und nach dem Film: Möglichkeit für ein Plauderstündchen mit Kaffee/Kuchen. Eintritt 6,50 € (für Senioren über 60, Schüler sowie für größere Gruppen mit mindestens 10 Teilnehmern ermäßigt: 5,50 €).

RollstuhlfahrerInnen sind herzlich willkommen!

Telefon-Kino, Programmansage & Kartenreservierung: 0 93 72 / 51 97

Pfundskur

Da lacht die Leber!
Die Diät, die es in sich hat!

Die erfolgreiche Naturmethode bis zu **10 Pfund in 10 Tagen**

Pfunde runter - Cholesterin runter. (Seit mehr als 25 Jahren)

Die Saftkur schlägt alle Rekorde! Es hat sich rumgesprochen:

bei dieser Kur purzeln die Pfunde. Man fühlt sich schlank, kräftiger und belastbarer.

Der Stoffwechsel-Cocktail besteht aus:

Kartoffelsaft, Artischockensaft, Brennessel, FasToFit.

Sie trinken ihn 10 Tage vor dem Frühstück und Abendessen. Alle Säfte bekommen Sie komplett bei uns und dazu die richtige Rezeptur zum richtigen Mischen. **Holen Sie sich**

jetzt Ihr START-KUR-SET!

Drogerie KAUP Parfümerie

Fachberatung und freundlicher Service

Wörth/Main · Weberstr. 1a · Tel. 0 93 72 / 94 45 87 · www.parfuemerie-kaup.de
Stadtmitte, neben Gasthaus „Goldene Krone“



Lieferung
frei Haus!!!

Aulbach's Catering

Wurstlädchen

Marienplatz 2a · 63849 Leidersbach

Tel. 06028/20639 · www.aulbachs-wurstlaedchen.de



Jedes Menü
nur 8,00 Euro

Mittagstisch vom 17.01. - 22.01.2022

- Montag:** Gulaschtopf a la Roulade, Kartoffelknödel dazu Leipziger Allerlei Hausgem. Wirsing-Gemüsestrudel mit Pinienkernen und Käse überbacken dazu Salatbeilage(V)
- Dienstag:** Hackbraten mit Ei gefüllt, Kartoffelpüree dazu Kohlrabigemüse Hausgem. Spinatknödel mit Käserahmsoße dazu Salatbeilage (V)
- Mittwoch:** Münchener Schnitzel m. Meerrettich u. süßem Senf paniert, Salzkartoffeln dazu Meerrettichsoße Panierter Schafskäse dazu Bulgur-Gemüsesalat (V)
- Donnerstag:** Fleischspieß in pikanter Soße, Reis dazu Salatbeilage Gefüllte Ofenkartoffel mit Mozzarella überbacken dazu Peppadew-Frischkäseaufstrich und Salatbeilage (V)
- Freitag:** Kabeljau im Backteig dazu hausgem. Kartoffelsalat und Remoulade 1/2 gegrilltes Hähnchen dazu Kartoffelsalat Griesklößchensuppe und hausgem. Karthäuserklöße mit Apfelweinsauce (V)
- Samstag:** Grillsteak mit Zwiebelsoße, Kartoffeln dazu Gemüsebeilage Gemüseintopf und hausgem. Apfel-Streuselkuchen (V)

Lieferung frei Haus an: Senioren - Firmen - Privathaushalte!

(V) = Vegetarisch

Unsere Speisen liefern wir selbstverständlich in nachhaltigen Menüs in Glas und schonen somit die Umwelt.



KINO

Programm vom 13. - 19.1.

Beflügelt - Ein Vogel namens Penquin Bloom erzählt als Verfilmung einer wahren Geschichte mit Naomi Watts in der Hauptrolle von einer nach einem Unfall querschnittsgelähmten Frau, die durch eine Elster zurück ins Leben findet. Läuft von Do.- So. jeweils um 17:00 Uhr.

Im Animationsfilm **Ron läuft schief** versucht ein Junge mit seinem neuen Roboter Freundschaft zu schließen. Die Maschine hat allerdings unerwartet viele Macken. Läuft am Sa. + So. jeweils um 15:00; **Kinderkino**;

Im Drama **Wanda, mein Wunder** wird die Pflegerin eines älteren Mannes schwanger und deckt dadurch mehrere pikante Familiengeheimnisse auf. Läuft am Fr. um 21:15 Uhr von Sa. - Di. jeweils um 19:30 Uhr & So. um 12:30 Uhr.

Das britische Drama **Edie - Für Träume ist es nie zu spät** lässt eine 83-jährige auch im hohen Alter noch die Be-

steigung eines steilen schottischen Berges in Angriff nehmen. Läuft am Di. um 14:30 Uhr im **Seniorenkino** mit Kaffee & Kuchen, das Bistro ist ab 13:30 Uhr geöffnet. In Kooperation mit dem AWO-Kreisverband Miltenberg.

In **Ein verborgenes Leben** ergründet Regisseur Terrence Malick den österreichischen Kriegsdienstverweigerers und Widerstandskämpfer Franz Jägerstätter, der von August Diehl verkörpert wird. Läuft am Mi. um 19:30 Uhr. Filmreihe Gott & die Welt; Moderation: Birgit Hohm & Holger Oberle-Wiesli

Im türkischen Drama **Kesime: İyi Ki Varsin Eren Bulbul** führt das Schicksal zwei Menschen auf tragische Weise zusammen. Läuft am Sa. + So. um 21:15 Uhr, am Mo. + Di. um 17:00 Uhr, in der türkischen Originalfassung

Tel: 5197 (Programmansage & Kartenreservierung)



WIRTSCHAFT & ARBEIT

Zentec Großwallstadt

Unternehmensprechttag

Nächster Termin ist am 19.01.2022.

Anmeldung: www.zentec.de -

Anmeldeschluss: 17.01.2022.

Kontakt: Vanessa Scheyk,

Telefon 06022 / 26 -1110,

anmeldung@zentec.de



Du bist nicht mehr da wo du warst
aber du bist überall wo wir sind

GERHARD PFEFFER

* 14.12.1945 † 04.12.2021

DANKE sagen wir allen, die sich in stiller Trauer
mit uns verbunden fühlten, mit uns Abschied nahmen
und ihre Anteilnahmen auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.



Gabi und Gregor Pfeffer



**ANJA
BECKER**
Bestattungen
Grabmale

**Dem Abschied
Raum, Zeit und Form
geben.**

Beratung, Betreuung, Begleitung.

Anja Becker
Wiesgrabenweg 1 · 63911 Klingenberg
09372 2449 · beckerbestattungen.de



K I R C H E N

Katholische Kirchen

St. Peter und Paul

So., 16.1., Wort-Gottes-Feier 10 Uhr

St. Josef

Sa., 15.1., Griechisch-Orthodoxe Litur-
gie 9:30 Uhr

So., 16.1. 9 Uhr

St. Josef, Mechenhard

So., 16.1. 9 Uhr

St. Karl, Streit

Sa., 15.1. 18:30 Uhr

Evangelische Kirchen

Martin-Luther-Kirche

So., 16.1. Abendmahl (W) 9:30 Uhr

Ökum. Mitmach-Gottesdienst 11 Uhr

Evangelische Freikirche

So Gottesdienst 10 Uhr

Ökumene

„Gott & die Welt“ – läuft wieder! Je-
den Monat gibt es einen Film mit an-
schließendem Gespräch. Am Mittwoch,
19.01.22 um 19:30 Uhr läuft der Film
„Ein verborgenes Leben“ - Moderation
Birgit Hohm & Holger Oberle-Wiesli.
Herzlich willkommen!

Kath. Pfarreiengemeinschaft

Christus, der Weinstock

Bitte bei den Gottesdiensten in un-
seren Kirchen beachten: Halten Sie
den gebotenen Abstand ein und tra-
gen Sie eine FFP2-Maske (bzw. medi-
zinische Maske für Kinder und Jugen-
liche zwischen dem 6. und dem 16. Le-
bensjahr) - auch am Sitzplatz während
des Gottesdienstes.

Sternsingeraktion - gerne können
noch Spenden in den Pfarrbüros abge-
geben oder überwiesen werden. Vielen
Dank für alle bisherige Unterstützung
der verschiedensten Projekte!

Rosenkranz Fr., 14.01. 15 Uhr in St.
Josef-Siedlung.

Kommunionweg - Abendwanderung
Fr., 14.01. 18 Uhr; Treffpunkt mit wet-
terfester Kleidung am Spielplatz am
Ende des Seewegs - Am Stadtwald - An
der Bilz (Gruppe 1).

Bücherei St. Josef öffnet nach dem
Gottesdienst am So., 16.01., der um 9
Uhr beginnt!

Evangelisch-Lutherische

Kirchengemeinde

Gottesdienst: Nach geltenden Auflagen:
Abendandacht am Sa, 15.01.22,
19.00 Uhr, Achtung, neuer Zoom-Link!!
<https://eu01web.zoom.us/j/64560063255>.

Wenn Sie mit dem Telefon teilneh-
men wollen: 1. Schritt: Wählen Sie
069 38079883, 2. Schritt: Wählen Sie
64560063255 und schließen Sie ab mit
der Rautetaste (#). Bei Problemen mit

● **Wir sind der richtige Ansprechpartner für**

Bauschlosserarbeiten aller Art z.B.:

- Wendeltreppen, Balkone
- Treppen- und Balkongeländer, Handläufe
- Zaun- und Toranlagen
- Carports, Vordächer
- Fenstergitter

Wir bieten Ihnen in all diesen Bereichen fachliche Kompetenz, zeitgemäße Metallarbeiten, jahrelange Erfahrung und absolute Qualitätsarbeit, individuell gestaltet, zu fairen Preisen.

Geschäftsf.: M. Maier, Heinrich-Ühlein-Straße 2a, Klingenberg, Tel.: (0 93 72) 92 35 6 -0, Fax: -1, Mobil: (01 71) 81 50 282, Mail: wolf-metallbau@freenet.de, Internet: www.wolf-metallbau.de



Parkett-Studio Röder

Kompetenz aus erster Hand

Große Parkett-, Laminat- und Designbodenausstellung

Michael Röder
Dipl.-Ing. (FH) Holztechnik
Parkettlegermeister

Öffnungszeiten: Di. - Fr. 9-12 Uhr, Sa. 10-13 Uhr u. nach Vereinbarung
Hauptstraße 35-37 • 63911 Klingenberg • Tel. 0 93 72 / 40 89 51
www.parkett-studio-roeder.de

Unser Leistungsprogramm:

Massivparkett • Fertigparkett
Laminatböden • Designböden

- Schleifen und Versiegeln / Ölen von Altböden
- Schleifen von Holztreppen
- Sonderanfertigung Treppen
- Schleifmaschinenverleih
- Estrich fräsen



Verehrte Gäste,

wir freuen uns, Sie nun wieder bewirten zu dürfen.

Jeden **Mittwoch** und **Samstag** gibt es unser beliebtes Rindfleisch mit Meerrettich.

Donnerstag Rinderleber mit Zwiebel.

Freitag ist Burger-Tag, **Samstag** Schnitzel-Tag, inkl. Dessert, **sonntags** Bratengerichte aus der Röhre.

Weiterhin ist das Abholen der Speisen wie gewohnt möglich.



Grüner Baum

Um Unannehmlichkeiten bei der Anfahrt zu vermeiden, fahren Sie bitte über Hofstetten-Hausen. Unsere Parkplätze sind nicht von den Bauarbeiten betroffen und sind die ganze Zeit ohne Hindernisse zu befahren und zu benutzen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Familie Schnatz • Roßbacher Str. 116 • Leidersbach
Tel.: (0 60 92) 415 • E-Mail: info@gruener-baum-leidersbach.de
www.gruener-baum-leidersbach.de

der Einwahl einfach im Pfarrbüro anrufen (Tel. 09372 5340).

So, 16.01.22, 9.30 Uhr,
Gottesdienst in der Kirche.

Fr, 21.01.22, 15.00 Uhr,
Seniorenwohnstift.

Gottesdienst nach geltenden Auflagen – muss ich mich anmelden? Nein! Kommen Sie einfach zum Gottesdienst, bringen Sie Ihren Impfnachweis mit. Ersatzweise akzeptieren wir einen PCR – Test, der nicht älter als 24 Stunden ist. Wenn Sie in die Kirche kommen, ist ein QR-Code vorbereitet. Damit kann man einchecken. Das geht bei uns mit der Corona-Warn-App und mit der Luca-App. Mögliche Änderungen hinsichtlich der Bestimmungen (3G/2G oder 2G Plus) für die Veranstaltungen der ev. Kirchengemeinde entnehmen Sie bitte immer aus der aktuellen Tagespresse.



TelefonSeelsorge

0800-1110111
0800-1110222

www.telefonseelsorge.de

**WIR
HÖREN
ZU**



Projektchor: Entfällt bis auf weiteres.

Deutschkurse: Immer mittwochs ab 11 Uhr (Herr Berlinger) und freitags ab 18.00 Uhr (Frau Jakob).

Offen für Bibelgespräch: Winterpause.

AA-Treffen: Immer montags um 19.30 Uhr.

Konfiks: Mittwoch, 17.30 Uhr im Gemeindehaus, evtl. über Zoom.

So, 16.1., 11 Uhr Ökum. Mitmach-Gottesdienst (Wir hören die Geschichte: „Die Reise in ein neues Jahr“)

Hinweis: Wir bitten Sie herzlich, wenn es Ihnen möglich ist, sich vor jedem Besuch einer Veranstaltung oder eines Gottesdienstes selbst zu Hause oder bei einer Teststation auf das Corona-Virus testen zu lassen, auch wenn dies für Geimpfte und Genesene sowie Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nicht vorgeschrieben ist.

Ihre Hilfe im Trauerfall



Hinter den Straßenäckern 14

Erlenbach a. M.

Tel. 0 93 72 / 59 09

Mobil 01 60 / 2 15 67 44

Ihr Schuhmacher in Wörth

Unsere Serviceleistungen

- Individuelle Einlagen
- Orthopädische Zurichtungen
- Sporteinlagen
- Schuhreparaturen aller Art
- Sportartikele Einzelhandel
- Sport- und Wanderschuhe
- Schuhe für den Einlagenbedarf

Moderne Schuhreparaturen
Orthopädische Zurichtungen
Einlagenbau

BAUER
DER SCHUHMACHER IN WÖRTH

Sport Bauer
bauer-woerth.de

Unsere Öffnungszeiten:
MO-SA 9-12 Uhr und MO/DI/DO/FR 14-18 Uhr
Mittwoch nachmittags geschlossen

Bernd Bauer · Rathausstr. 90 · 63939 Wörth/Main · Tel.: 09372/71196

Jetzt geht's APP

Deine Stadtinfo immer dabei!

Dein **AMTSBLATT**
NACHRICHTEN AUS DER REGION

HANSEN WERBUNG.
AGENTUR | MARKETING | MEDIEN
hansenwerbung.de

JETZT BEI **Google Play**

Laden im **App Store**

JETZT kostenlos downloaden!



VEREINE

Vereinsnachrichten bitte per Mail an amtsblatt@stadt-erlenbach.de

■ **Bund Naturschutz Kreisgruppe**
Kostenlose Führung durch die Mainauen Sulzbach/Kleinwallstadt am So., 23.1. von 9 - 12 Uhr. Thema: Wissenswertes über Flora und Fauna und über das 25-jährige Bestehen des Naturschutzgebietes. Treffpunkt: 9 Uhr an der „Blauen Brücke“ auf der Niedernberger Seite.
Anmeldung unter: <https://miltenberg.bund-naturschutz.de/veranstaltungen>. Es gelten die zum Zeitpunkt der Führung gültigen Corona Vorschriften!

■ **DJK**
Trainingszeiten: Leitung Thomas Marschall: Jugend Di., 17:30 - 19:30 Uhr und Fr., 16 - 18 Uhr. Erwachsenen Di., 19:30 - 21 Uhr. Freies Training: Do., 19 - 21 Uhr. Unser Training ist erlaubt für Gimpf oder genesen oder unter 14 Jahren sind und zusätzlich über einen Testnachweis verfügen (2G plus). Abweichend davon sind alle minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, zugelassen.

■ **Freiw. Feuerwehr Mechenhard**
Mo., 17.1., 19 Uhr Gerätedienst.

■ **Freizeitclub OC**
Badminton und Karate in der Barbarosahalle. Badmintontraining mittwochs um 20 Uhr. Das Karatetraining für Kinder und interessierte Erwachsene beginnt ab heute, Do., 13.1., 18 Uhr. Neueinsteiger bei beiden Sportarten sind

jederzeit willkommen. Schnuppertraining ist möglich. Auskunft für Badminton bei Jürgen Hahn, Lindenstr. 51, Tel. 71302 und für Karate bei Christoph Scholz, Sudetenstr. 19, Tel. 0176-22674567, e-mail info@freizeitclub-mil.de.

■ **Kath. öffentl. Bücherei St. Josef**
Wir sind wieder für euch da, immer montags von 17 - 18 Uhr und freitags von 14:30 - 15:30 Uhr. Unser MONATSEVENT TO GO - mit vielen neuen Büchern, DVDs und CDs, Spielen und Bastelsets - in den Monaten Januar und Februar mit dem Thema: Winter und Schnee! Wir freuen uns wieder auf euch!

■ **MainBogen e.V.**
Auslosung der Gewinner der Aktion MainBogen-Weihnachten 2021. Coronabedingt wird es auch in diesem Jahr leider keine Publikumsveranstaltung mit der Ziehung der Gewinner geben. Die Auslosung findet am Sa., 15.1., unter notarieller Aufsicht statt. Die Gewinner werden im darauffolgenden Wochenblatt veröffentlicht und sind auch auf der Internetseite www.mainbogen.de nachzulesen.

■ **VFC Verein**
Rehakurse immer montags, dienstags, mittwochs und freitags. Es gibt noch freie Plätze. Fragen oder Infos bitte telefonisch unter 09372 9472497 melden oder eine E-Mail an info@vfc.fit senden. Wir freuen uns auf euer Kommen.

TAXI GÖBEL



Bestrahlungsfahrten
Flughafentransfer
Krankenfahrten
Kurierdienste
VW-Bus

Elsenfeld-Kleinwallstadt ☎ 06022/623880
Erlenbach ☎ 09372/943192
Obernburg-Mömlingen ☎ 06022/72918
Mobil ☎ 0151/12051446



**ZIVILCOURAGE
IST NIE ZU VIEL
COURAGE!**

WWW.AKTION-TU-WAS.DE

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

In der Natur liegt die Kraft



Die Wärmepumpenfamilie Logatherm/Logafix
Egal ob zu Lande, zu Wasser oder in der Luft – die Natur speichert jede Menge Gratisenergie. Mit unseren Wärmepumpen können Sie bis zu 80 % Ihres Heizenergiebedarfs mit dieser Energie decken. Wir beraten Sie natürlich gern.

Wärme ist unser Element **Buderus**



Heizung
Sanitär
Badgestaltung
Regenerative Energien
und Umwelttechnik
Spenglerei

Hugo Dreher GmbH
Bayernstraße 4a · 63939 Würth a. Main
Tel. 0 93 72/94 47 47 · Fax 0 93 72/94 47 49
www.drehergmbh.de



SOZIAL- & PFLEGEDIENSTE

Bayerisches Rotes Kreuz

Tel. 08000/365 000 (kostenfrei) Ambulante Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf, Mobilruf, Menüservice, Tagespflege, Betreutes Wohnen zuhause, Fahrdienste, Betreutes Reisen, Rotkreuzladen.

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

VHS-Gebäude, Bahnstr. 22. Geöffnet: Mi 10-12 Uhr sowie 14-16 Uhr und VB. Tel. 9400075 o. 09371-6694920
Infos: www.seniorenberatung-mil.de

Caritas Sozialstation St. Johannes e.V.

Barbarossastraße 5, Tel. 13413-4
www.sozialstation-erlenbach.de
Häusliche Krankenpflege: Grund- und Behandlungspflege, Betreuung in der Familie. Hilfe für ältere Menschen im Haushalt, Einkaufen, Essensdienst und Mobiler Sozialer Hilfsdienst.

EUTB

Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) berät, unterstützt und informiert Menschen mit einer Erkrankung, Behinderung zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe. EUTB Miltenberg, Brückenstr. 17, Tel: 09371/9493487, diana.laumeister@awo-unterfranken.de, vanessa.jeffries@awo-unterfranken.de.

Lebenshilfe im Lkr. Miltenberg e.V.

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung. Marienstraße 21 in Elsenfeld, Tel. 06022/2640216.

MartinsLaden – Lebensmittel für Bedürftige

Hauptstraße 58, dienstags von 13.30 - 16.00 Uhr. Berechtig zum Einkauf sind Menschen, die Grundsicherungsleistung oder ähnliche Bezüge erhalten. Den MartinsLadenpass erhalten Sie in der Caritas-Sozialstation, Barbarossastr. 5, von Mo. - Fr. 9-14 Uhr.
Info: Sabrina Binder, Tel. 13413-4 .

Mobiler Sozialer Hilfsdienst der Johanniter-Unfall-Hilfe

Tel. 09371/9526-0 Fahrdienst, Menüdienst, Hausnotruf, Sozial-, Pflegestation Johanniter-Haus.

Ökumenische Telefonseelsorge

Tel. 0800/111-0111 oder -0222 (kostenfrei)

Selbsthilfe bei Depressionen e.V.

Tel. 06021/23626 von Mo- Do 9.30 - 12.30 Uhr oder info@redeundhandeln.de.

Kostenlose Lauftreff-Gruppe für Jung und Alt

Infos bei Robert Rothenberger unter Tel. 0160/5038762.

Seniorenwohnstift

Krankenhausstr. 39, Tel. 950 730, info@seniorenwohnstift-erlenbach.de
Pflege und Betreuung, Kurzzeitpflege, Betreuung Demenzzkranker; Grund- und Behandlungspflege.

Sozialstation Arzt Hofmann

Häckerweg 1, Erlenbach, Tel. 200422 (24 Stunden erreichbar) www.arzthofmann.de; Pflege und Betreuung zu Hause.

Sozialverband VdK

Sozialrechtsberatung, sozialrechtliche Vertretung in Widerspruchs- und Klageverfahren durch alle Instanzen. Termine nach Anmeldung: VdK-Kreisgeschäftsstelle, Hauptstr. 38, Miltenberg, Tel. 09371-2563; kv-miltenberg@vdk.de.

Tagespflege Ursula Wiegand

Bahnstr. 8, Tel. 13413-21
www.tagespflege-erlenbach.de
Gemeinsame Aktivitäten, Betreuung, Beschäftigung, Singen mit musikalischer Begleitung, Gymnastik.

NOTDIENSTE

Allgemeine Notrufe

Polizei **110**
 Feuerwehr **112**
 Rettungsdienst **112**
 Gift-Notruf **089 19240**
 Notfallfax für Hörgeschädigte **112**

Bereitschaftsdienstpraxis am Krankenhaus Erlenbach

Sa, So und Feiertag 9 - 21 Uhr
 Mi und Fr 16 - 21 Uhr
 Mo Di Do 18 - 21 Uhr
 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
 und Hausbesuchsdienst: Tel. **116117**.
 Hier erfahren Sie auch den diensthabenden Augenarzt.

Für **lebensbedrohliche Fälle**:
 Feuerwehr und Rettungsdienst: **112**

Zahnärzte

Sa, So, Feiertag: 10 - 12 und 18 - 19 Uhr
 Sa/So, 15./16.1.: Dr. Karaoguz, Spesartstr. 27, Klingenberg, Tel. 1408

Tierärzte

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

Apotheken (24-Std-Bereitschaft)

jeweils ab 8 Uhr; Do., 13. - Mi., 19.1.
Do Sonnen-Apotheke, Elsenfeld
Fr Markt-Apotheke, Mönchberg
 Sebastian-Apotheke, Wenigumstadt
Sa Turm-Apotheke, Großwallstadt
So Apotheke am Markt, Großostheim
Mo Linden-Apotheke, Erlenbach
Di Römer-Apotheke, Obernburg
Mi Eichen-Apotheke, Eisenbach

VER-/ENTSORGUNG

Serviceummern

Strom: EZV, Landstr. 47, Wörth, Tel. **9455-0**
 Störungsdienst: **0171/5185592**

Gas: Gasversorgung Unterfranken
 Pfützenäcker 18, Tel. **5085**
 Störungsdienst: Tel. **4437**

Wasser und Abwasser:

AMME, Tel. **135950** (8-16 Uhr)

Notfall-Service

Trinkwasserversorgung: **0160 96314460**
 Abwasserentsorgung: **0160 96314441**

Breitband-/Glasfaserkabel-Internet:

EZV EchtZeitVerbindung: Tel. **9455-0**
 Entstörungsdienst: Tel. **9455-55**

Abfallbeseitigung

Müllabfuhr:

Mo, 17.1. graue Restmülltonne

Bei Fragen rund um die Müllabfuhr:
 LRA Miltenberg 09371 501 380

Servicestelle Abfallwirtschaft; Merkblatt - Infoblatt: Abrufsystem Sperrmüll - Altschrott, Altholz, Elektrogroßgeräte. Anfragen unter: 0800 0412412

Wertstoffhof Winterzeit:

Privatanlieferungen mit Voranmeldung:
 Mo bis Fr 8 - 16, Sa 8 - 14 Uhr;
 Infos: 06022 614367
 Terminbuchung online:
<https://www.terminland.de/abfallwirtschaft-miltenberg/>.
 Terminvergabe zur Anlieferung auf den Wertstoffhöfen nur unter 09371/501 - 392.

Grünabfallsammelplatz Winterzeit:

Mo, Do u. Fr von 13 - 16 Uhr, Sa 8 - 14 Uhr

Kork und Batterien:

Standort: Rückseite des Rathauses

Glascontainerstandorte

Erlenbach: Bahnhofplatz, Hinter den Straßennäckern, Parkplatz Bergschwimmbad, Liebigstraße (Jugendhaus) Parkplatz Weingut; **Meckenhard:** Am Sonnenberg (Trafostation), Frankonia-Sportplatz; **Streit:** Parkplatz Hinter der Streitberghalle

Seit 1955 unverändert -
 feine Gewürze, leckere Zutaten,
 nette Gäste und
 eine Küche von uns.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer Ausstellung in Eichenbühl.
 Telefonische Voranmeldung erwünscht.

Brümat GmbH

Brümat GmbH · Hauptstr. 9 · 63928 Eichenbühl · Tel.: 09371 - 94994-0 · www.brueumat.de

RÄUMUNGSVERKAUF
 wegen Umbau!

Auf alle Schuhe **30% Rabatt**
 Viele Einzelpaare bis zu **70%**

10. - 21.01.2022

Schuh **LEBOLD** Sanitätshaus

Hauptstraße 23
 63920 Großheubach
 Tel. 0 93 71 / 29 75
www.schuh-lebold.de

Öffnungszeiten:
 Mo.- Fr.: 9.00 - 12.30 Uhr
 14.00 - 18.00 Uhr



**Meine Oma
ist die Coolste!**

*Auch wenn sie inzwischen nicht mehr ganz so fit ist.
Zum Glück gibt es die Caritas Sozialstation® -
die mit Herz im eigenen Zuhause pflegt*

Caritas Sozialstation® Erlenbach St. Johannes e.V.
Mehr Informationen unter Telefonnummer 09372/134 134 oder www.sozialstation-erlenbach.de




Dauphin Druck

wünscht Ihnen
ein glückliches
und gesundes
Jahr 2022



Foto: pixabay.com



Auweg 23 a | 63920 Großheubach
Tel. 09371 66807-0 | www.dauphin-druck.de

